

# Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

**Badegewässer: Kolk Bismark**

## Gliederung

1. Allgemeine Angaben, Stammdaten
2. Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität
  - 2.1. *Einstufung des Badegewässers*
  - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils*
  - 2.3. *Übersicht der ermittelten Perzentilwerte der mikrobiologischen Parameter*
3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung
  - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)*
    - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften*
    - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse*
    - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen*
  - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten*
  - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien*
  - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton*
  - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt*
    - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)*
    - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen*
4. Karten
5. Sonstige relevante Informationen
6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

## 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Bade- gewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	<b>Kolk Bismark</b>
Name des BGW <small>entspr. BGW-Karte</small>	<b>Kolk Bismark</b>
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	<b>DEST_PR_0060</b>
NUTS-Code (2007)	<b>R1F370001515363001</b>
Gemeindezuordnung	<b>Gemeinde Bismark</b>
Landkreiszuordnung/ Bundesland	<b>Landkreis Stendal / Sachsen-Anhalt</b>
Zuständ. Gesundheitsamt <small>(Erreichbarkeit)</small>	<b>Gesundheitsamt Stendal Wendstraße 30 39576 Stendal Tel. 03931/607981</b>
EU-Anmeldung(en) am	<b>2007</b>
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> <b>Standgewässer</b> <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> <b>künstlich</b>
Lage der Überwachungsstelle <sup>1</sup>  verbaler Beschreibung <i>(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung)</i>	<b>Rechtswert: 11.5443                      Hochwert: 52.6633</b>  <b>Probenahme an der Treppe zum Schwimmerbereich</b>
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	<b>ca. 30 m</b>
Sonstiges <small>(z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)</small>	<b>gut mit PKW, zu Fuß oder mit Fahrrad zu erreichen, Parkmöglichkeiten vorhanden, Imbiss- Gaststätte, sanitäre Einrichtungen Spielplatz, Volleyballplatz, Liegewiese, Skater- Bahn</b>

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

## 2. Einstufung der Badegewässerqualität

### 2.1. Einstufung des Badegewässers<sup>2</sup>

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

### 2.2. Überprüfung und Aktualisierung<sup>3</sup> des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	2011, 2014 aktualisiert
Verantwortlich für Profil:	Gesundheitsamt Stendal Wendstraße 30 39576 Stendal Tel. 03931/607981
Nächste Überprüfung:	bei Änderung der Einstufung

## 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

### 3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

#### **Hinweis:**

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km<sup>2</sup>** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km<sup>2</sup>** und größer (vgl. Anhang I WRRL-VO LSA).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine

<sup>2</sup> Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

<sup>3</sup> Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung  
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre  
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre  
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre  
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 6 – 9 WRRL-VO LSA genannten Anforderungen an die Gewässer.

**Liegen Beschreibungen nach der WRRL nicht vor, kann mit Nummer 3.2 fortgefahren werden.** Es ist allerdings ratsam, dennoch Beschreibungen der grundlegenden Eigenschaften des Badegewässers und der anderen Gewässer in das Badegewässerprofil aufzunehmen. Die folgende Aufstellung kann für diese Fälle als Orientierung dienen.

### **3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften**

<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: <b>24,5</b> Min.: <b>15,2</b> Mittelwert: <b>19,7</b> (aus 8 Messungen 2013-2014)
<u>Transparenz (m)<sup>4</sup></u>	Max.: <b>1,80</b> Min.: <b>1,00</b> Mittelwert: <b>&gt; 1m</b>

### **3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse**

**entfällt**

<sup>4</sup> Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

**3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen**

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> <b>Tiefland:</b> < 200 m
Größe (Oberfläche)	<b>0,0135 km<sup>2</sup></b>
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input type="checkbox"/> Baggersee <input type="checkbox"/> Stausee <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sonstiges</b>
Geologie des BGW bzw. seines engeren Umfeldes	<input type="checkbox"/> kalkig <input type="checkbox"/> sandig <input type="checkbox"/> moorig <input checked="" type="checkbox"/> <b>sonstiges</b>
Morphologie des BGW	
a) Beschaffenheit des Uferbereiches	<input type="checkbox"/> Fels <input type="checkbox"/> Stein <input type="checkbox"/> Kies <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sand</b> <input type="checkbox"/> Moor <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wiese</b> <input type="checkbox"/> Sonstiges
b) Struktur des Uferbereiches	<input checked="" type="checkbox"/> <b>natürlich/naturnah</b> <input type="checkbox"/> verändert
Homogenität des Sees	<input type="checkbox"/> einheitlich <input checked="" type="checkbox"/> <b>geschichtet</b>
Tiefe des Sees	mittlere Tiefe: <b>4 m</b> max. Tiefe: <b>11 m</b>
Wassererneuerung/Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> <b>See ohne oberflächlichen Zufluss</b> <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundwasserzustrom bzw. – durchströmung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage</b> <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit > 30 Tage



Niederschlagswasser aus Trennkanalisation einschl. Stadtentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Mischwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwassereinleitungen unbehandelt	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwasserbehandlungsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Bergbauindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen		
- Oberflächenwasserabfluss	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....

<b>Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>
Ackerfläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Weidefläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

Wohngebiete	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Wohnhaus, zentral an Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung angeschlossen - kein Einfluss auf das Badegewässer</b>
Industriegebiete	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, gemauerte Treppe, Zufahrtsstraße, kein Einfluss auf das Badegewässer</b>
Campingplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Schilf, Sandstrand, Zaun</b>
<b>Freizeitaktivitäten</b>		
Wassersport	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Fischerei /Angelsport	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, .....</b>

<b>Sonstiges</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung<sup>5</sup></b>
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> <b>gering</b> <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input type="checkbox"/> kein <input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel</b> <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badedermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja

<sup>5</sup> Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.

Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

### 3.3. **Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

Parameter	Beschreibung / Bewertung
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

### 3.4. **Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b> , .....
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massentwicklungen)	<input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel</b> <input type="checkbox"/> hohe

**3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung<sup>6)</sup> oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt**

*(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)*

**3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)**

<b>Erwartete kurzzeitige Verschmutzung<sup>7)</sup></b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
Voraussichtliche Art	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

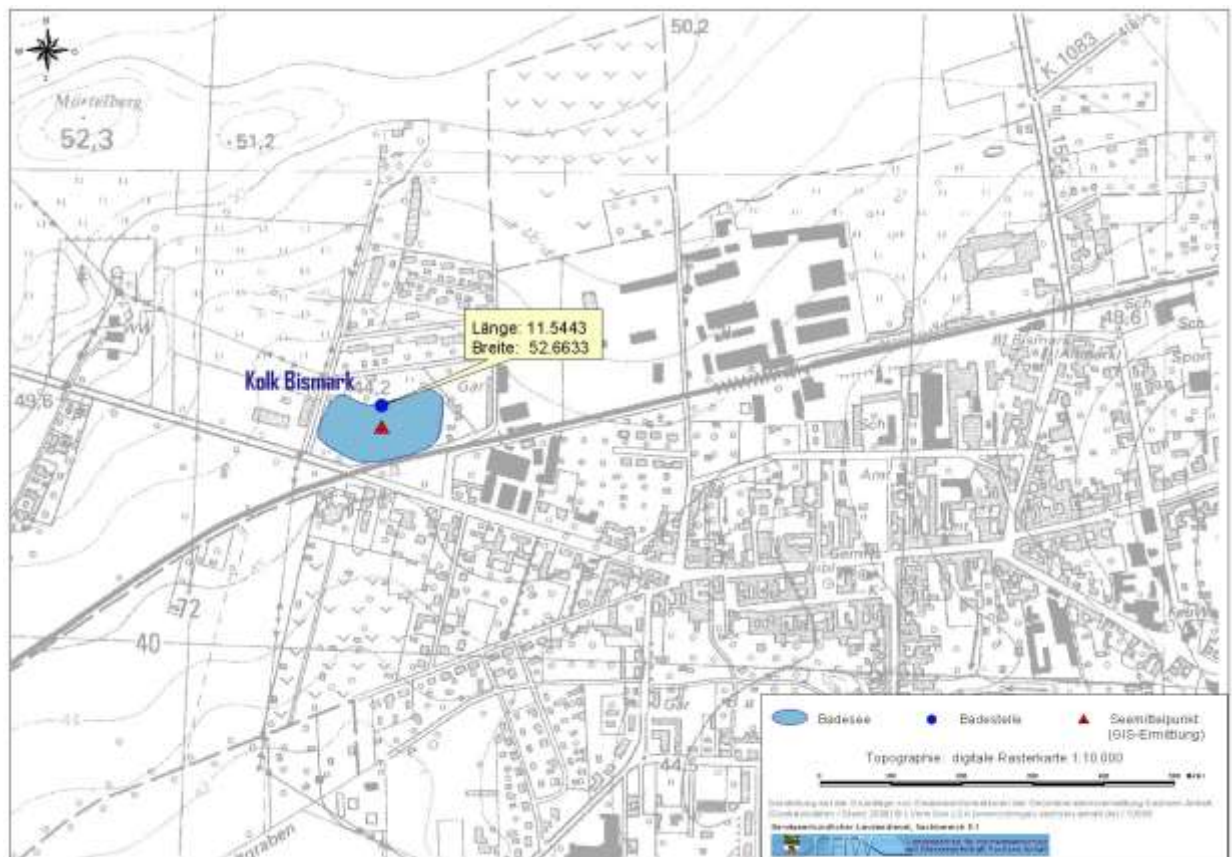
**3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen**

<b>Sonstige Verschmutzung</b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
Art der Verschmutzung	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

<sup>6</sup> Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

<sup>7</sup> Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

**4. Karten**  
(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



**5. Sonstige relevante Informationen**  
(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

entfällt

## 6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)



Foto: Quelle:Google Maps

Am Stadtrand von Bismark in der Altmark befindet sich der Kolk.

Bis 1914 war der Kolk eine Förderstätte für Lehm. Während des 1. Weltkrieges wurde die Ziegelei stillgelegt, der Lehmabbau eingestellt und in der Kuhle staute sich das Wasser. Es entstand ein Wasserloch - ein Kolk - wie es in Niederdeutsch heißt.

An seiner tiefsten Stelle misst der Kolk immerhin 11 Meter und ist bei einer mittleren Tiefe von 4 m daher ein Kleinod. Die Wasserfläche beträgt 0,0135 km<sup>2</sup>. Das Gewässer wird von Grundwasser durchströmt.

Die Angelfreunde sorgen für Ordnung und Sauberkeit im Bereich des Ufers und beschaffen selbstständig den Fischbestand.

Der Zugang zum Badebereich ist über eine Treppe bzw. über einen kleinen Strandabschnitt möglich. Für viel Badespaß sorgen die Wasserrutsche und der Sprungturm.

Auf dem Gelände des Badegewässers befinden sich eine Liegewiese mit sanitären Anlagen und eine Imbissgaststätte.

Für Freizeitaktivitäten kann ein Spielplatz, ein Bachvolleyballplatz, die Tischtennisplatte oder die angrenzende Skaterbahn genutzt werden.

Eine kurzfristige Verunreinigung des Badegewässers ist nicht zu befürchten, da es keine Zuflüsse und Einleitungen in den Kolk gibt. Die im Gewässer vorhandenen Wasserpflanzen beeinträchtigen den Badebetrieb nicht. Der Badebereich wird von Wasserpflanzen freigehalten.

Das Gesundheitsamt überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Überwachung der Badewasserqualität beginnt bereits vor Badebeginn und wird während der Badesaison im Abstand von vier Wochen fortgesetzt. Sie beinhaltet die Entnahme von Badewasserproben zur Bestimmung der Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli, sowie die regelmäßige Prüfung der Sichttiefe und des gesamten Badegeländes.